



---

## **NIEDERSCHRIFT**

*aufgenommen anlässlich der 32. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 22. Feber 2021 mit Beginn um 18.00 Uhr im Kulturhaus der Stadtgemeinde Althofen.*

---

Anwesend: Bgm. Alexander Benedikt als Vorsitzender

Die Mitglieder: Vzbgm.<sup>in</sup> Ines Hölbling  
Vzbgm. Arno Goldner  
StR Mag. Klaus Trampitsch  
StR Mag. Wolfgang Leitner  
StR Helwig Marktl  
GR Mag. Dr. Walter Markus  
GR Markus Longitsch  
GR Ferdinand Schabernig  
GR Marc Weitensfelder  
GR Gernold Kloiber  
GR Ing. Patrick Kammersberger  
GR Werner Garnitschnig  
GR Philipp Scheiflinger  
GR<sup>in</sup> Corina Spendier  
GR Alexander Steinwender  
GR<sup>in</sup> Carola Kalmbach  
GR Ernst Kohla  
GR Daniel Hochmüller (Ersatz)  
GR Willi Dörfler (Ersatz)  
GR<sup>in</sup> Alexandra Oschounig  
GR Othmar Hausharter

Weiters: AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Simone Schmidinger

Abwesend: GR<sup>in</sup> Stefanie Steiner  
GR Roland Maurer

---

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. Geschäftsordnung unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und weist auf einen Punkt der aktuellen Covid-19 Schutzmaßnahmenverordnung hin, der wie folgt lautet:

*„Hinsichtlich der Sitzung der Gemeindeorgane sieht die Regelung des § 15/3 vor, dass mit Empfehlung des Ktn. Gemeindebundes, die größtmögliche Räumlichkeit für die jeweilige Sitzung zu wählen ist. Sicherheitsabstände von mindestens 1 Meter sind einzuhalten und bis zur Einnahme der zugewiesenen Sitzplätze der MandatarInnen und der ZuhörerInnen ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.“*

In diesem Sinne dankt er für die entsprechende Einhaltung der Auflagen.

### **Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2020**

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2020 ist den Fraktionen zeitgerecht zugegangen. Eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens aller Fraktionssprecher wird der Protollführung zugestimmt, sowie wird dieses von GR Alexander Steinwender und GR Roland Maurer unterfertigt.

### **Pkt. 2) Industriepark Süd**

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Dieser informiert zu **a) Käufliche Überlassung eines Teiles der Parz. 636/14 bzw. 636/3, beide KG Althofen an die Firma pebumatic GmbH**, dass sich hinter diesem Firmennamen Peter Burgstaller verbirgt und dass sich die angeführte Fläche unmittelbar im Bereich des Kreisverkehrs befindet. Weiters erklärt er, dass sich die genannte Firma vorwiegend mit der Produktion von Automaten für die Direktvermarktung beschäftigt. „Die Gesamtfläche des zu verkaufenden Grundstückes beläuft sich auf 3.375 m<sup>2</sup>, wobei ein m<sup>2</sup>-Preis von € 40,-- festgelegt wurde. Somit können aus diesem Grundstücksverkauf € 135.000,- lukriert werden“, zeigt sich der Amtsleiter erfreut.

Der Berichterstatter klärt in der Folge auf, dass der Vertrag, wie üblich, ein Wiederkaufsrecht (Beginn der Baumaßnahmen für die Betriebsanlage innerhalb von einem Jahr nach Vertragsunterfertigung bzw. Fertigstellung nach drei Jahren) sowie ein Vorkaufsrecht beinhaltet. Ein Novum in diesem Kaufvertrag wird von Amtsleiter wie folgt erläutert:

„Demnach bekannt ist, dass östlich der gegenständlichen Liegenschaft der Bau eines Pflegeheimes bzw. auch Einfamilienwohnhausbau geplant ist, stimmt der Käufer bereits mit diesem Vertrag zu, bei der Realisierung der Vorhaben keine Einwände geltend zu machen.“

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Käufliche Überlassung eines Teiles der Parz. 636/14 bzw. 636/3, beide KG Althofen an die Firma pebumatic GmbH im Ausmaß von 3.375 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 40,--/m<sup>2</sup> (Vertrag Beilage 1).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

***b) Käufliche Überlassung eines Teiles der Parz. 636/25, KG Althofen an Druckerei Ploder AG***

AL Hubert Madrian stellt eingangs fest, dass es nun nach jahrzehntelangen Gesprächen gelungen ist, die Firma Ploder in Althofen anzusiedeln. Demnach die Firmenvertretung anwesend ist, dankt er dieser für die Bereitschaft, den Betrieb nach Althofen zu verlegen bzw. für die angenehmen Gespräche und Verhandlungen. Weiters klärt der Amtsleiter auf, dass sich das gegenständliche Grundstück südlich der Krappfeld-Apotheke befindet, ein Ausmaß von 2.160 m<sup>2</sup> aufweist und zu einem Preis von € 29,--/m<sup>2</sup> veräußert werden soll. Abschließend hält der Berichterstatter noch fest, dass das Vertragswerk, neben den üblichen Inhalten, wiederum ein Wieder- und Vorkaufsrecht enthält.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Käufliche Überlassung eines Teiles der Parz. 636/25, KG Althofen an Druckerei Ploder AG im Ausmaß von 2.160 m<sup>2</sup> zu € 29,--/m<sup>2</sup> (Vertrag Beilage 2).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

***c) Käufliche Überlassung eines Teiles der Parz. 636/27, KG Althofen an Josef Polka***

AL Hubert Madrian erklärt, dass Josef Polka in erster Linie Lagerflächen für sein Elektrounternehmen benötigt. Die gegenständliche „Restfläche“ befindet sich zwischen den Grundstücken Lackiererei Felsberger bzw. Lagerhalle Pacher. Die Grundstücksfläche samt Zufahrt hat ein Ausmaß von 614 m<sup>2</sup>. Das Vertragswerk sieht in diesem Fall kein Wiederkaufsrecht vor, da das Grundstück vorwiegend nur als Lagerfläche genutzt und die Errichtung eines Betriebsgebäudes nicht zwingend vorgeschrieben wird. Das Vorkaufsrecht ist jedoch wie üblich vorgesehen.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Käufliche Überlassung eines Teiles der Parz. 636/27, KG Althofen an Josef Polka im Ausmaß von 614 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 27,--/m<sup>2</sup> (Vertrag Beilage 3).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**d) Käufliche Überlassung eines Teiles der Parz. 636/1, KG Althofen an Martin Pacher Montagen** wird abgesetzt, da seitens des Firmeninhabers kein Kaufinteresse mehr besteht.

**e) Käufliche Überlassung eines Teiles der Parz. 636/1, KG Althofen an KP Wood Energy GmbH**

Hiezu erläutert der Amtsleiter, dass es sich bei der Firma KP Wood Energy GmbH um jene Firma handelt, die bereits im Industriepark Süd ansässig ist und Pellets produziert. Die Fläche, um die es sich gegenständlich handelt, schließt an das derzeitige Firmengelände an, hat ein Ausmaß von 828 m<sup>2</sup> und soll zu einem Preis von € 40,--/m<sup>2</sup> veräußert werden. Das gegenständliche Vertragswerk enthält, neben den üblichen Bestandteilen, wiederum ein Wieder- und Vorkaufsrecht.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Käufliche Überlassung der Parz. 636/26, KG Althofen an KP Wood Energy GmbH im Ausmaß von 828 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 40,--/m<sup>2</sup> (Vertrag Beilage 4).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**f) Abschluss eines Pachtvertrages mit Kaufoption mit Armin Fritz Landmaschinen und Kfz-Technik GmbH (Parz. 636/12 und 636/13, KG Althofen)**

AL Hubert Madrian bringt zur Kenntnis, dass auch bei der Firma Fritz bzw. beim Mieter Gerald Jöbstl Platzbedarf (Park- und Abstellplätze) besteht, der mit ca. 2.282 m<sup>2</sup> angegeben wurde. Die Zufahrt zum notwendigen Grundstück beträgt ca. 175 m<sup>2</sup> und ist ebenfalls Pachtbestandteil. Die monatliche Pacht wird mit € 330,-- netto pro Monat, längstens auf 5 Jahre festgelegt. Beim Kauf des Grundstückes kommen € 35,--/m<sup>2</sup> zum Tragen, wobei dann der bereits bezahlte Pachtzins vom Kaufpreis abgezogen wird. Weiters klärt der Amtsleiter auf, dass vorerst Investitionen für die Befestigung, die Einfriedung und Versickerung im Bereich des Grundstückes vorgesehen sind und dass, sollte es zu keinem Kauf durch Fritz kommen, die Stadt das Grundstück inklusive der Investitionen, allerdings ohne Ablöse, zurückzunehmen kann oder dass der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden muss.

Abschließend klärt der Berichterstatter noch auf, dass die Pachtfläche nur an Jöbstl unterverpachtet werden darf bzw. dass das Vertragswerk wiederum die Vorabzustimmung analog „pebumatic“ enthält.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Abschluss eines Pachtvertrages mit Kaufoption mit Armin Fritz Landmaschinen und Kfz-Technik GmbH (Parz. 636/12 und 636/13, KG Althofen im Gesamtausmaß von 2.457 m<sup>2</sup>m – Vertrag Beilage 5).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### ***Pkt.3) Krumfelden***

Abermals wird AL Hubert Madrian vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. Dieser informiert zu **a) Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 13.10.2020 im Zusammenhang mit dem Verkauf der Parz. 64/47, KG Töscheldorf an Gunther König**, dass der Käufer kein Interesse mehr an einer Bebauung hat und somit der Beschluss aufzuheben ist.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

### ***b) Verkauf der Parz. 64/47, KG Töscheldorf im Ausmaß von 830 m<sup>2</sup> an Josef Krivograd***

AL Hubert Madrian wird vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. Dieser informiert, dass Josef Krivograd sein Kaufinteresse für die Parz. 64/47, KG Töscheldorf deponiert hat. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 830 m<sup>2</sup> - die Kosten pro m<sup>2</sup> belaufen sich auf € 38,--. Der abzuschließende Vertrag enthält die üblichen Bedingungen, wie Vor- und Wiederkaufsrecht sowie die Bauverpflichtungen. Im Zusammenhang mit anderen Grundstücken in Krumfelden teilt der Amtsleiter noch mit, dass gemäß Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung TZ GmbH vom 8.2.2021, GZ: 204136-V1-U-TÖ das Trennstück 1 im Ausmaß von 254 m<sup>2</sup> in öffentliches Gut zu übernehmen und der Wegparzelle 64/2, KG Töscheldorf zuzuschlagen ist.

Der Vorsitzende stellt sodann folgende Anträge:

Verkauf der Parz. 64/47, KG Töscheldorf im Ausmaß von 830 m<sup>2</sup> an Josef Krivograd zu einem Preis von € 38,--/m<sup>2</sup> bzw. Übernahme des Trennstückes 1 der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 8.2.2021, GZ: 204136-V1-U-TÖ in öffentliches Gut, wobei diese einstimmig angenommen werden.

### ***Pkt. 4) Toni-Ackerl***

Der Vorsitzende ersucht wiederum AL Hubert Madrian um Berichterstattung. Dieser zeigt sich erfreut, dass nun die Restparzellen am Toni-Ackerl verkauft werden können. Einerseits handelt es sich um die Parz. 651/1, KG Althofen im Ausmaß von 872 m<sup>2</sup>, die zu einem Preis von € 70,--/m<sup>2</sup> an Diana und Markus Grabner verkauft werden soll. Andererseits handelt es sich um die Parz. 651/9, KG Althofen im Ausmaß von 800 m<sup>2</sup>, die zu einem Preis von € 80,--/m<sup>2</sup> an Carmen Madrian und Philip Sabitzer veräußert werden soll. Die abzuschließenden Kaufverträge enthalten, neben den üblichen Bedingungen, wiederum ein Wieder- und Vorkaufsrecht sowie die Bauverpflichtungen.

Der Vorsitzende stellt sodann folgende Anträge:

Käufliche Überlassung der

a) Parz. 651/1, KG Althofen im Ausmaß von 872 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 70,--/m<sup>2</sup> an Diana und Markus Grabner sowie

b) Parz. 651/9, KG Althofen im Ausmaß von 800 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 80,--/m<sup>2</sup> an Carmen Madrian und Philip Sabitzer.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

***Pkt. 5) Nachtrag zum Benützungsübereinkommen zw. Reinhard Knafl und Stadtgemeinde Althofen betreffend der Einräumung von Wegbenutzungsrechten (Forststraße)***

Wiederum ersucht der Vorsitzende den Amtsleiter um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian erinnert, dass für die Forstumfahungsstraße ein Benützungsübereinkommen mit Reinhard Knafl abgeschlossen wurde. Im vergangenen Jahr wurde die Straße seitens der Stadt großzügig saniert. Mit Knafl konnte nun eine Einigung über die Verlängerung des Vertrages bis 2028 erzielt werden (Übereinkommen Beilage 7). Auflagen seinerseits sind eine Wertanpassung und der Vermerk, dass nunmehr Harald Knafl als Vertragspartner gilt.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

***Pkt. 6) Abschluss von Pachtverträgen für landwirtschaftliche Flächen***

AL Hubert Madrian wird vom Vorsitzenden um diesbezügliche Berichterstattung ersucht. Dieser führt zu ***a) Parz. 612, 640, 648, Teil der Parz. 614, 636/1, 642, 643/2, 646, und 790/1, alle KG Althofen an Rudolf Lehner*** aus, dass diese Flächen, analog dem Vorjahr zu einem Preis von € 550,--/ha verpachtet werden sollen – Gesamtausmaß ca. 7 ha (Vertrag Beilage 7).

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

***b) Teil der Parz. 790/1, KG Althofen an Mag. Klaus Huber und Dr. Bernhard Huber***

Hiezu klärt der Amtsleiter auf, dass die Gesamtfläche ca. 1,8 ha beträgt, wobei auch hier € 550,--/ha als Pacht zur Verrechnung gelangen (Vertrag Beilage 8).

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

**c) Teil der Parz. 642, 643/2 und 646, alle KG Althofen an Gerlinde Rinner**

AL Hubert Madrian teilt mit, dass die Pachtfläche Rinner ca. 1 ha aufweist und sich der Pachtzins ebenfalls auf € 550,--/ha beläuft (Vertrag Beilage 9).

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

**d) Parz. 636/18, KG Althofen an Kärntner Gemüseland**

Hiezu wird vom Berichterstatter aufgeklärt, dass sich die Pachtfläche auf 0,5 ha beläuft und der Pachtzins auf € 550,--/ha (Vertrag Beilage 10).

StR Mag. Klaus Trampitsch wirft ein, dass die gegenständliche Fläche seit mehr als 5 Jahren landwirtschaftlich genutzt wird, obwohl es sich um „Gewerbegrund“ handelt und meint, dass diese Fläche sicher anderweitig verwertbar wäre. Er erinnert, dass man das Vorkaufsrecht auslaufen lies und dieses nicht zog, sondern verlängerte. „Seitens der Firma Wopfner liegt kein Projekt vor und deshalb wird es hier seitens der SPÖ-Fraktion keine Zustimmung geben“, klärt der Berichterstatter abschließend auf.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird mit 18:5 Stimmen (Gegenstimmen: SPÖ-Fraktion) angenommen.

**e) Parz. 64/5, 64/6 und Teil der Parz. 64/1, alle KG Althofen an Mag. Wilhelm Eisner**

Hiezu klärt AL Hubert Madrian auf, dass es sich um die Flächen in Krumfelden handelt, die bis dato von Max Czernin gepachtet wurden. Das Gesamtausmaß beträgt ca. 3,2 ha und es kommen ebenfalls € 550,--/m<sup>2</sup> an Pacht zum Tragen (Vertrag Beilage 10).

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

**f) Parz. 619, 623 und Teil der Parz. 614, 619 und 636/1, alle KG Althofen an die TIAG**

AL Hubert Madrian informiert, dass hier von einer Fläche von ca. 5,7 ha auszugehen ist, wobei abermals € 550,--/m<sup>2</sup> an Pacht zu lukrieren sind (Vertrag Beilage 11).

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

**Pkt. 7) Umwidmung der Parz. 747/19, .372, .373, 747/20, 747/1, .42/2 und .371, alle KG Althofen im Gesamtausmaß von 3.312 m<sup>2</sup> von Grünland – Gärtnerei in Bauland Wohngebiet bzw. Abschluss von Vereinbarungen mit der MAPELA Bauträger GmbH im Zusammenhang mit der widmungsgemäßen Verwendung dieser Liegenschaft sowie der Abtretung von Flächen für öffentliches Gut**

StR Mag. Klaus Trampitsch wird vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. Dieser erklärt, dass es sich hierbei um das Areal „Kloucek“ handelt und dass in Vorgesprächen mit dem Bauträger mehrmals deponiert wurde, dass eine Umwidmung nur erfolgen „kann“, wenn Tiefgaragenplätze hergestellt werden. Weiters hält er fest, dass die involvierten Fachabteilungen das Projekt allesamt positiv beurteilt haben. Der Referent bringt weiters zur Kenntnis, dass es im Zusammenhang mit der Widmung auch notwendig ist, Vereinbarungen mit dem Bauträger zu schließen. Einerseits handelt es sich um jene im Zusammenhang mit der widmungsgemäßen Verwendung der Liegenschaft (Beilage 13) und andererseits um die Abtretung von Flächen in öffentliches Gut (Beilage 14).

StR Mag. Wolfgang Leitner hält, wie bereits in der Sitzung des Stadtrates fest, dass es als unerlässlich erscheint, dem Bauträger die Errichtung einer Tiefgarage aufzuerlegen, da es im Innenstadtbereich sowieso an Parkplätzen mangelt. Weiters ersucht er um Mitteilung, wie man sich rechtlich absichern kann, wenn MAPELA doch nicht baut.

Hiezu klärt der Amtsleiter auf, dass die gegenständliche Vereinbarung hiezu folgenden Passus erhält:

„Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten der Grundeigentümerin auf ihre Rechtsnachfolger über“.

StR Mag. Klaus Trampitsch hält abschließend noch fest, dass bis zum heutigen Tag noch nicht eruiert werden konnte, ob der Bau von Tiefgaragenplätzen vorgeschrieben werden kann. Jedenfalls soll der Beschluss so gefasst werden, dass die Errichtung einer Tiefgarage Bestandteil der Widmungszustimmung ist.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Umwidmung der Parz. 747/19, .372, .373, 747/20, 747/1, .42/2 und .371, alle KG Althofen im Gesamtausmaß von 3.312 m<sup>2</sup> von Grünland – Gärtnerei in Bauland – Wohngebiet bzw. Abschluss von Vereinbarungen mit der MAPELA Bauträger GmbH im Zusammenhang mit der widmungsgemäßen Verwendung dieser Liegenschaft sowie der Abtretung von Flächen für öffentliches Gut.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt.8) Erlassung einer Verordnung Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Siedlungserweiterung Althofen-Krumfelden 3/2020“**

Hiezu ersucht der Vorsitzende StR Mag. Klaus Trampitsch um Berichterstattung.

Der Planungsreferent teilt mit, dass es sich hierbei um die Siedlungserweiterung im Zusammenhang mit dem Einfamilienwohnhausbau in Krumfelden handelt. Hiezu ist eine Stellungnahme seitens der Abteilung 8 UA SUP (DI Wolschner) des Amtes der Kärntner Landesregierung eingelangt, die sich zusammenfassend, wie folgt, darstellt:

*„Zusammenfassend wird daher aus Sicht der ha. Umweltstelle zum Umwidmungsantrag 3/2020 folgendes ausgeführt:*

*Durch die zum Teil deutliche Überschreitung der zulässigen Planungsrichtwerte kann nicht der gesamten beantragten Fläche von rund 25.000 m<sup>2</sup> in Bauland-Wohngebiet, sondern **nur eine Teilfläche von rund 10.300 m<sup>2</sup> unter folgenden Bedingungen zugestimmt werden:***

- *Dem südwestlichen, rund 10.300 m<sup>2</sup> großen an die neue Erschließungsstraße angrenzende Bereich kann aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden (orange Umrahmung siehe obige Abbildung);*
- *Ruhebedürftige Räume dürfen nicht Richtung Norden und Osten (Bahn) angeordnet werden (Erschließung und Nebenräume wie WC, Bad, Abstellräume etc. können in diesem Bereich angeordnet werden);*
- *Im Rahmen der nachfolgenden Bauverfahren ist ein erhöhter baulicher Schallschutz gem. OIB-Richtlinie 5, Kapitel 2.2.3. (maßgeblicher Außenlärmpegel 60 dB in der Nacht) vorzuschreiben:*
  - *Außenbauteile gesamt müssen ein Schalldämmmaß von  $R_{res,w}$  mind. 43 dB einhalten;*
  - *Fenster  $R_w$  mind. 38 dB*
- *Der Fensterflächenanteil der nordöstlichen Gebäudefassaden darf max. 15% betragen;*
- *Empfohlen wird zusätzlich die Installation einer kontrollierten Wohnraumlüftung.*

*Es wird jedoch abschließend darauf hingewiesen, dass für den Außenfreibereich (Garten) mit diesen Maßnahmen kein ausreichender Lärmschutz erreicht werden kann und daher die Gebäude entsprechend zu situieren sind, sodann eine gewisse Abschirmung des Bahnlärms für die Gartenbereiche erreicht wird.“*

Der Ortsplaner der Stadt Althofen, Mag. Christian Kavalirek, hat hiezu im Auftrag der Stadt eine Stellungnahme verfasst, die in der Folge vom Planungsreferenten verlesen und dieser Niederschrift als Beilage 16 angefügt wird.

AL Hubert Madrian ergänzt, dass spätestens bis zum Jahr 2024 eisenbahnlärmreduzierende Maßnahmen gesetzt werden – damit verbunden ist eine massive Minderung der dB-Anzahl, die Güterzüge aufweisen dürfen.

Wenn diese Maßnahmen greifen, sollte es dann möglich sein, die restliche Fläche einer Umwidmung für einen Wohnbau zuzuführen.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Erlassung einer Verordnung Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Siedlungserweiterung Althofen-Krumfelden 3/2020“ (Beilage 16a).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### ***Pkt.9) Erlassung einer Verordnung Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Gut Krumfelden Gesundheitsresort 01/2020“***

Abermals ersucht der Vorsitzende StR Mag. Klaus Trampitsch um Berichterstattung. Dieser erinnert, dass bereits in der letzten Sitzung dieses Gremiums eingehend über die Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Erlassung der Verordnung für das Gesundheitsresort informiert wurde. Weitere Stellungnahmen zum vorliegenden Verordnungsentwurf sind eingelangt, die wie folgt lauten:

#### **1. Abteilung 8 UA SUP – Land Kärnten (DI Gisela Wolschner)**

Anregungen in der Stellungnahme:

Lärmschutzeinrichtungen sind nicht nur zulässig, sie sind auf Grund der Lage der Widmungsflächen im Einflussbereich von Verkehrsflächen (Straße und Schiene) **erforderlich**.

Bezüglich der Vorschreibung der OIB-Richtlinie wird ausgeführt, dass auf Grund der geplanten Verwendung nahezu des gesamten Bereiches als Hotel/Gesundheitsresort für die Anforderungen an die Schalldämmung jedenfalls die Bestimmungen des Kapitels 2.2.3. anzuwenden sind!

Aus Sicht der ha. Umweltstelle wird den Anträgen unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen zugestimmt.

In der Folge wird vom Planungsreferenten die Stellungnahme des Ortsplaner, Mag. Christian Kavalirek, die im Auftrag der Stadt erstellt wurde, verlesen und ist dieser Niederschrift als Beilage 17 angefügt.

#### **2. Ortsbildpflegekommission – DI Kresitschnig**

Abschließende Stellungnahme:

*„Sehr geehrte Frau Lackner,*

*aus der vorliegenden Stellungnahme des Raumplaners, Herrn Mag. Christian Kavalirek geht hervor, dass die von der OBK am 14.12.2020 erstellten Ortsbildkriterien im Wesentlichen erfüllt sind bzw. dass bei den doch eher ins Detail gehenden Ortsbildkriterien die Kommission im behördlichen Bauverfahren verbindlich hinzugezogen wird.*

Zu ad1) ist fraglich, ob es für den erdgeschossigen Gutshausanbau nicht sinnvoll gewesen wäre die Widmungsfläche in Richtung Nord-Ost zu erweitern. Es ist aber in Ordnung, wenn dieser Anbau im Bauverfahren zur Beurteilung vorgelegt wird. Erwartet wird ein architektonisch anspruchsvolles Konzept mit Transparenz und dem vordergründigen Material Holz.

Zu ad7), der angeregten Straßenverlegung sei festgehalten, dass es sich im Sinne einer Ensemblefreistellung im Südosten lediglich um eine Empfehlung gehandelt hat.

Für die OBK verbleiben

mfG

DI Gerhard Kresitschnig

Arch DI Günther Telsnig“

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Erlassung einer Verordnung Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Gut Krumfelden Gesundheitsresort 01/2020“ (Beilage 17a).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Pkt.10) Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage in der Stadthalle; Auftragsvergabe**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende Vzbgm. Arno Goldner um Berichterstatter.

Dieser führt aus, dass die notwendigen Arbeiten seitens des Planungsbüros Joham zweimal öffentlich ausgeschrieben und acht Firmen zur Anbotslegung eingeladen wurden. Bei der zweiten Ausschreibung, die aufgrund der Einwände von StR Mag. Wolfgang Leitner erfolgte, haben lediglich zwei Firmen angeboten, wobei sich das Ergebnis wie folgt gestaltet:

<b>Firma</b>	<b>Anbotssumme netto</b>
<b>Greile GmbH Althofen</b>	€ 148.294,00
<b>Lessiak Heizungstechnik GmbH Völkermarkt</b>	€ 151.334,10

Weitere notwendige Auftragsvergaben betreffen die Baumeister- sowie die Elektroinstallationsarbeiten, die wie folgt angeboten wurden:

<b>Firma</b>	<b>Gewerk</b>	<b>Anbotssumme netto</b>
<b>Olschnegger</b>	Baumeisterarbeiten	€ 16.036,20
<b>TP Elektro</b>	Elektroinstallationen	€ 12.196,50

Der Berichterstatter hält fest, dass somit von einer Gesamtauftragssumme von € 176.526,20 netto auszugehen ist.

StR Mag. Wolfgang Leitner bestätigt, dass es im Zusammenhang mit der Ausschreibung des Planungsbüros Joham seinerseits immer wieder zu Nachfragen gekommen ist und begründet diese damit, dass ursprünglich von einem Auftragsvolumen von € 70.000,-- auszugehen war – nunmehr spricht man von einer Vergabesumme von ca. € 176.000,--. Weiters klärt er auf, dass ihm von einer glaubhaften Quelle versichert wurde, dass zur Anbotslegung nicht eingeladen wurde, obwohl Joham dies mehrmals beteuert hat.

StR Mag. Klaus Trampitsch ergänzt, dass über diese Angelegenheit mehrmals eingehend diskutiert wurde und hält fest, dass möglicherweise Gefahr in Verzug herrscht und ein Abschluss herbeigeführt werden sollte.

StR Mag. Wolfgang Leitner ist der Ansicht, dass noch genügend Zeit ist, um eine ordnungsgemäße Ausschreibung in Angriff zu nehmen, damit man zu einer einstimmigen Auftragsvergabe gelangen kann.

StR Helwig Marktl klärt auf, dass für die Stadt ca. € 118.000,-- netto an Ausgaben anfallen, für den Rest liegen Förderzugesagen vor.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, die Auftragsvergaben, wie von Vzbgm. Arno Goldner vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird mit 19:4 Stimmen (Gegenstimme: Fraktion F.A.I.R.) angenommen.

***Pkt.11) L 82 Silberegger Straße: Sanierung Kreisverkehr und Radwegverlängerung, Abschluss von Vereinbarungen mit dem Amt der Kärntner Landesregierung im Zusammenhang mit einer Kostenbeteiligung***

Der Vorsitzende informiert, dass das Land Kärnten der Stadt schon mehrmals mitgeteilt hat, dass der Kreisverkehr in der Stadtmitte einer Sanierung unterzogen werden muss, da hier bereits seit Jahren Gefahr in Verzug vorherrscht. Aufgrund der langjährigen Hauptplatzplanungen wurde jedoch immer auf die Vorhaben der Stadt Rücksicht genommen. Weiters berichtet der Vorsitzende von einem Lokalausweis mit dem Planer, bei dem folgende Baumaßnahmen aufgezeigt wurden, die seitens der Stadt zu tätigen wären (Auszug aus dem Schreiben des Straßenbauamtes Klagenfurt vom 17.2.2021):

***1. Wasserleitung***

Die vom Hauptplatz kommende Leitung führt quer über die Kreisfahrbahn und längs der L82 Richtung Süden. Diese Leitung wurde laut CCE vor einigen Jahren am Hauptplatz bis vor den Kreis bereits saniert. Im Bereich der Baumaßnahme jedoch ist sie noch als Altbestand unter der Fahrbahn liegend vorhanden. Da der gesamte Kreis und die angrenzende Fahrbahn der L82 in Beton ausgeführt werden, ist es ratsam, die wahrscheinlich mehr als 60 Jahre alte Wasserleitung zu erneuern, bzw. aus dem Fahrbahnbereich in die Nebenflächen (Gehweg) zu verlegen, um Erhaltungsmaßnahmen in der Zukunft gewährleisten zu können.

## *2. Beleuchtung Kreis und Schutzwege*

Da die umlaufenden Schutzwege derzeit keine Beleuchtung aufweisen und auch die Beleuchtung der Kreisverkehrsanlage nicht mehr dem Stand der Technik entspricht, sollte ein Beleuchtungskonzept durch die Gemeinde erarbeitet und baulich mit der Sanierung umgesetzt werden.

In der Folge gibt der Berichterstatter noch bekannt, dass entsprechende Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Kostenbeteiligung für den Kreisverkehr bzw. für die Radwegverlängerung abzuschließen sind.

StR Mag. Wolfgang Leitner ergänzt, dass in einer Sitzung des Stadtrates beschlossen wurde, dass der Kreisverkehr dem gleichen Niveau wie jenes der Nebenstraßen angepasst wird – diese Ausführungsplanungen fehlen. Zum Bau des Radweges hält er fest, dass dieser um 50 m verlängert wird und im „nirgendwo“ endet bzw. dass es das Bestreben sein muss, den Radweg in einer verkehrsberuhigten Zone zu schaffen. „Die derzeit vorherrschenden Planungen dienen größtenteils dem Autoverkehr. Die Ausführung des Kreisverkehrs mit Beton begünstigt nur, dass der Schwerverkehr durch die Stadt geführt wird. Die bessere Lösung wäre, die Beschlussfassung auf die nächste Gemeinderatsperiode zu verschieben und die Gemeindeplanungsabteilung miteinzubinden“, meint der Redner abschließend.

StR Mag. Klaus Trampitsch informiert über ein Gespräch mit DI Thomas Unterüberbacher, bei dem auch die Höhen angesprochen wurde, wobei der Leiter des Straßenbauamtes festgehalten hat, dass es zu keinen Verschiebungen kommt. Abermals wurde bei diesem Gespräch unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass das Projekt raschest in Angriff zu nehmen ist. „Entweder durch einen kompletten Neubau oder durch eine Sanierung, wobei davon auszugehen ist, dass die Sanierung nicht von langer Dauer sein wird“, erklärt der Referent.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, die vorliegenden Vereinbarungen (Beilage 18) zu beschließen, wobei der Antrag mit 19:4 Stimmen (Gegenstimmen: Fraktion F.A.I.R.) angenommen wird.

## ***Pkt.12) Aufschließung Toni-Ackerl: Übernahme der Parz. 651/13 und 651/14, beide KG Althofen in öffentliches Gut***

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Der Amtsleiter erinnert, dass unter dem Pkt.4) zwei weitere Grundstücke im Bereich Toni-Ackerl verkauft wurden. Bei den gegenständlichen Parzellen handelt es sich um die **Stichstraßen, die die Aufschließung für die Grundstücke „in der zweiten Reihe“ bilden** und in öffentliches Gut übernommen werden sollen bzw. ist hier noch ein weiteres Trennstück zu berücksichtigen.

Der Antrag des Vorsitzenden, die in der Vermessungskurkunde der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH, 9360 Friesach, Herrengasse 4 vom 23.11.2020 (GZ: 204127-V1-U) ausgewiesenen 3 Trennstücke in öffentliches Gut zu übernehmen, wird einstimmig angenommen.

#### ***Pkt.13) Krumfelden – Bauteil 4; Straßenbezeichnung***

Der Vorsitzende ersucht StR Mag. Klaus Trampitsch um Berichterstattung.

Dieser teilt mit, dass die Reihenhauswohnanlage der KP Real vor dem Bezug steht und eine entsprechende Straßenbezeichnung erforderlich ist. Nach einigen Gesprächen hat man sich darauf geeinigt, für die Straßenbezeichnungen im Bauteil 4 Persönlichkeiten der TIAG in Betracht zu ziehen. Dr. Franz Fattinger war Direktor der TIAG von 1906 bis 1939 und nun soll die erste Aufschließungsstraße im Bauteil 4 nach ihm benannt werden.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

#### ***Pkt.14) Erlassung einer Verordnung für ein Halte- und Parkverbot für die Parkplätze vis-à-Vis den Häusern Freimarktstraße HNr. 7 und 9, ausgenommen Bewohner der Objekte Freimarktstraße 5,7 und 9***

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian weist darauf hin, dass für den oa. Bereich bereits eine Verordnung erlassen wurde. Diese Verordnung soll dahingehend geändert werden, als dass das Wohnhaus Freimarktstraße 4 von dieser ausgenommen wird. Begründet wird dies mit einem Ansuchen der dortigen Bewohner, in welchem festgehalten wird, dass der neue Besitzer des Wohnhauses Freimarktstraße 4 über genügend Eigengrund und somit auch über entsprechende Parkmöglichkeit verfügt. Abschließend hält er noch fest, dass ein diesbezüglicher Beschließungsantrag des Stadtrates vorherrscht.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Erlassung einer Verordnung für ein Halte- und Parkverbot für die Parkplätze vis-à-Vis den Häusern Freimarktstraße HNr. 7 und 9, ausgenommen Bewohner der Objekte Freimarktstraße 5,7 und 9.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### ***Pkt.15) Bericht des Kontrollausschusses der Sitzung vom 17.2.2021***

Hiezu ersucht der Vorsitzende GR Othmar Hausharter, in seiner Funktion als Obmann des Kontrollausschusses, um Berichterstattung.

GR Othmar Hausharten bringt den Bericht zur Kenntnis, der wie folgt lautet:

In der Sitzung wurde der Rechnungsabschluss 2020, welcher erstmals nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt wurde, behandelt.

Eingang wurde vom Finanzreferenten StR Marktl der Aufbau des Rechnungsabschlusses den Ausschussmitgliedern erklärt. Aufgrund der umfangreichen Ausführungen wurden alle Anfragen über die einzelnen Nachweise, Anfragen zu Leistungen an und vom Bund, Land und den einzelnen Referaten zur Zufriedenheit aller Ausschussmitglieder beantwortet.

Der Rechnungsabschluss weist im Ergebnishaushalt ein Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen in Höhe von € 1,224.813,18 auf.

Dieses Ergebnis konnte größtenteils durch den Verkauf von Grundstücken und durch die Nichtrealisierung verschiedener Projekte erzielt werden. Die Ausschussmitglieder halten weiters fest, dass in verschiedenen Bereichen Einnahmenverluste zu verzeichnen sind. Aufgrund der vorausschauenden Grundstücksbeschaffung der Stadtgemeinde konnten diese Verluste durch Grundstückverkäufe größtenteils abgedeckt werden.

Einzelne Anfragen zu verschiedenen Ansätzen, konnten zufriedenstellend aufgeklärt werden.

Abschließend bedanken sich die Ausschussmitglieder beim Finanzreferenten für seinen fachmännischen Beistand der zum besseren Verständnis des umfangreichen Rechenwerkes beitragen hat.

Der Bericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

### ***Pkt.16) Jahresabschluss IMMO 2020***

Der Vorsitzende ersucht StR Helwig Marktl um diesbezügliche Berichterstattung.

Dieser bringt den Jahresabschluss in kurzen Worten zur Kenntnis (exakte Aufgliederung Beilage 19).

Der Antrag des Vorsitzenden, des Jahresabschluss der IMMO Stadtgemeinde Althofen KG zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

### **Pkt.17) Rechnungsabschluss 2020**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende GR Ing. Patrick Kammersberger um Berichterstattung.

Dieser bringt die wichtigsten Positionen aus dem Ergebnis- bzw. Finanzierungshaushalt zur Kenntnis (exakte Auflistung Beilage 20).

StR Mag. Wolfgang Leitner ergänzt, dass der nunmehr vorliegende Rechnungsabschluss so nicht im Stadtrat beschlossen wurde und erwartet sich keinen Dank, dass seine Einwendungen zu einem ordentlichen Rechenwerk geführt haben. Deshalb war es auch notwendig, eine weitere Kontrollausschusssitzung anzuberaumen. Zu den Zahlen, die von GR Ing. Patrick Kammersberger genannt wurden, hält er fest, dass von ca. 3 Mio Euro an Grundstücksverkäufen gesprochen wurde und letztlich NUR 800.000,- Euro an Überschuss erwirtschaftet wurden. Er fragt sich, was gewesen wäre, wenn die Grundstücksverkäufe nicht zustande gekommen wären.

StR Helwig Marktl erklärt, dass es sich nicht um 3 Mio Euro an Grundstücksverkäufen handelt, sondern um ca. 2 Mio Euro. Diese sind um den Buchwertabgang zu reduzieren. Somit wurden Erträge aus Grundstücksverkäufen in Höhe von ca. 1,1 Mio Euro erzielt.

Der Antrag des Vorsitzenden, den Rechnungsabschluss 2020 zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

Vor Eingehen in den nächsten Tagesordnungspunkt hält der Vorsitzende fest, dass dem neuen Gemeinderat, der in Kürze gewählt wird, ein „sehr gut gestelltes Haus“ übergeben wird. Er hält es für keine Selbstverständlichkeit, dass ein solcher Überschuss erwirtschaftet werden konnte. Die Grundstückserlöse sind das Ergebnis einer über Jahrzehnte hinweg guten Vorschau, die Althofen noch länger begleiten wird. Abschließend dankt er dem Team rund um StR Helwig Marktl, insbesondere den Finanzverwalterinnen, für die ausgezeichnete Arbeit.

### **Pkt.18) Änderung der Kindergartenordnung**

Hiezu ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian erinnert, dass bereits im Vorjahr über diverse Ermäßigungen im Zusammenhang mit „Corona“ beraten wurde. Nunmehr liegt wiederum ein Ansuchen der „Kindernest“ vor, das wie folgt lautet:

*„Für jene Kinder, welche beginnend mit dem Lockdown ab 17. November 2020 durchgehend bis 23. Dezember 2020 keine Betreuung in Anspruch genommen haben, wird es eine Teilerstattung des Beitrages geben. Abhängig vom jeweiligen Betreuungsumfang ergibt dies bei Halbtagsbetreuung € 78,-- und bei Ganztagsbetreuung € 100,--.*

*Um auch jenen Eltern entgegenzukommen, welche ihre Kinder im angegebenen Zeitraum überwiegend, also mehr als 15 Tage, das entspricht 3 Wochen, in häuslicher Betreuung hatten, wird es eine Refundierung in Höhe von € 39,-- bei Halbtagsbetreuung und € 50,-- bei Ganztagsbetreuung geben.“*

Der Antrag des Vorsitzenden, die Kindergartenordnung dahingehend zu ändern, findet einstimmige Annahme.

***Pkt.19) Rad- und Gehweg Krappfelder Straße; Grundablösen; Abschluss eines Vorvertrages mit den betroffenen Grundeigentümern***

Der Vorsitzende ersucht StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung.

StR Mag. Wolfgang Leitner bringt zur Kenntnis, dass in Summe ca. 1.000 m<sup>2</sup> von den anrainenden Grundeigentümern benötigt werden, um den Radweg entlang der Krappfelder Straße zu errichten. Als „Ablösepreis“ pro m<sup>2</sup> sollen € 60,-- zum Tragen kommen, somit ist von einem Kostenaufwand von ca. € 60.000,-- auszugehen. Als Vertragspartner scheinen auf: FJ Immobilien (Janschitz), Ing. Christoph Leitgeb, Irene Söllner, Edeltraud Moser, Unser Lagerhaus, TIAG, Robert und Brigitte Leitgeb bzw. die Firma Tilly. Weiters erläutert er eine Ausnahmeregelung, die Leitgeb betrifft und zwar, kommt hier kein Ablösebetrag zum Tragen, sondern werden dafür die Parkplätze auf öffentlichen Grund wieder neu errichtet (Vertrag Beilage 21).

AL Hubert Madrian ergänzt, dass mit den Anrainern zur allseitigen Sicherheit ein Vorvertrag abgeschlossen werden soll. Nach Abschluss der Bauarbeiten und der dann notwendigen Endvermessung, sind die jeweiligen Beträge fällig.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

***Pkt.20) Abschluss eines Pachtvertrages zwischen Stadtgemeinde Althofen und dem ESV Treibach-Althofen im Zusammenhang mit der Verpachtung der „Stingl-Halle“***

Hiezu ersucht der Vorsitzende Vzbgm. Arno Goldner um Berichterstattung.

Diese bringt zur Kenntnis, dass sich der alte Vereinsvorstand des ESV aufgelöst hat und nunmehr ein neuer Verein gegründet wurde. Dieser Verein würde die Stingl Halle zu den bekannten Bedingungen anpachten (Pachtvertrag Beilage 21).

Der Antrag des Vorsitzenden, mit dem ESV Treibach-Althofen einen Pachtvertrag abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

***Pkt.21) Naherholungsraum Gurk Au; Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Amt der Kärntner Landesregierung*** wird abgesetzt, da noch kein Vertragswerk vorgelegt wurde.

**Pkt.22) Barrierefreie Natur erleben Althofen; Auftragsvergaben** wird abgesetzt, da notwendige Angebot zur Beschlussfassung fehlen.

**Pkt.23) Personalangelegenheiten**

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Nach Erschöpfen der Tagesordnung dankt der Vorsitzende für die konstruktive Sitzung und richtet folgende Worte an das Gremium des Gemeinderates:

*„Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, geschätzter Herr Amtsleiter, liebe Simone, liebe Angelika. Die heutige Gemeinderatsitzung war die letzte Sitzung in dieser Legislaturperiode und somit auch die letzte in meiner Zeit als Bürgermeister. Ich möchte heute gar nicht auf einen Tätigkeitsbericht eingehen – ich werde in absehbarer Zeit wahrscheinlich noch Gelegenheit dazu haben – ich möchte den heutigen Abend einfach dafür nützen, um euch, liebe Kolleginnen und Kollegen einmal aufrichtig DANKE zu sagen. Die Arbeit des Bürgermeisters in den letzten sechs Jahren war für mich immer eine Ehre, eine Auszeichnung. Ich habe mich immer bemüht, diese mit Bescheidenheit und Würde auszuüben und ich glaube, ich habe dabei immer eure Zustimmung erhalten. Wenn wir heute in einer Gemeinde leben, die einfach „wunderbar“ ist und in der Zukunft viele Perspektiven haben wird, ist das nicht selbstverständlich. Wenn wir heute von deiner Gemeinde reden, die eine Vielfalt an Schönheit hat, die eigenartig ist, nämlich im Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung, aber auch auf die geschichtliche Bedeutung, ist es nicht selbstverständlich, dann man von Althofen spricht. Auf Grund einer weitblickenden Gemeindepolitik, gepaart mit den Visionen und Ideen unseres Amtsleiters, zählt Althofen wohl zu einer der erfolgreichsten Gemeinden Kärntens.“*

*Althofen ist zweifelsohne das wirtschaftliche Zentrum des nördlichen Kärntens und die wirtschaftliche Zukunft setzt immer wieder ein Zeichen, das erfüllt mich heute mit Zufriedenheit, Stolz und großer Freude. Wir haben gemeinsam Großartiges erreicht, wir haben viele spannende und interessante Aufgaben abgearbeitet und tausende Arbeitsplätze erhalten bzw. neue geschaffen. Die wirtschaftliche Leistungskraft Althofens sichert, dass Althofen in den nächsten Jahren eine liebens- und lebenswerte Stadt sein wird, in Zeiten wie diesen keine Selbstverständlichkeit. All diese wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht ihr, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit eurem tagtäglichen Einsatz, mit eurem Mitwirken, mit eurem Wohlwollen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt gearbeitet hättet. Ich war in den letzten sechs Jahren immer darauf bedacht, Menschlichkeit, Herzlichkeit und gegenseitiges Vertrauen in die Gemeindegarbeit hineinzubekommen. Ich war darauf bedacht, dass Gemeindegarbeit nicht gegeneinander stattfindet, sondern ein Ideenwettbewerb unter den Fraktionen bildet – das alles haben wir zusammen gut gemeistert. Ich selbst bin sehr stolz darauf, dass ich immer ein offenes Ohr für jene hatte, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, das erfüllt mich mit großer Freude und Dankbarkeit. Zum Abschluss danke ich euch für die vielen gemeinsamen, schönen Stunden, ich danke euch für euer immer wieder entgegengebrachtes Wohlwollen und die Freundschaft. Ich bin mir sicher, wohin das Leben mich jetzt auch bringt, meine Gesinnung und Freundschaft euch gegenüber wird mir erhalten bleiben. In diesem Sinne, liebe Gemeinderatskolleginnen und -kollegen, lieber Hubert, liebe Simone, liebe Angelika darf ich euch, aber auch euren Familienmitgliedern, von Herzen alles Gute wünschen und alles Gute wünsche ich auch unserem geliebten Althofen!“*

GR Ing. Patrick Kammersberger nutzt den heutigen Rahmen um „seinem“ Finanzreferenten zu danken. Er ist der Ansicht, dass sich StR Helwig Marktl stets mit Bedacht um die Stadtfinanzen gekümmert hat. Aber nicht nur ihm dankt er, sondern auch allen Ausschussmitgliedern und in besonderer Weise Angelika Götzhaber und Annemarie Rossegger-Sandner für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

StR Helwig Marktl zeigt sich über die lobenden Worte sehr erfreut und gibt seinen Dank an den Bürgermeister sowie die Mitglieder des Gemeinderates weiter. Er meint, dass es nun nach 18 Jahren an der Zeit ist, Platz zu machen, für neue Ideen und für all das, was die Stadt Althofen weiterbringt. Weiters ist er für das freundschaftliche Entgegenkommen des Amtsleiters und der MitarbeiterInnen des Rathauses sehr dankbar und schließt mit den Worten: „Passts auf unser Althofen auf!“

GR Philipp Scheiflinger richtet folgende Worte an Vzbgm.<sup>in</sup> Ines Hölbling:

*„Liebe Ines, in den letzten sechs Jahren hat wohl jede Althofenerin und jeder Althofener bei dir ein offenes Ohr gefunden. Wir danken dir für diese Zeit, für die Arbeit, die du für Althofen geleistet hast. Als Anerkennung überreichen wir dir ein kleines Präsent und wünschen dir für die Zukunft alles Gute!“*

Vzbgm. Arno Goldner hält, wie folgt, fest:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Alexander, lieber politischen Mentor, lieber Freund! Es ist nun knapp sechs Jahre her, als du mich in die Gemeindepolitik geholt hast. Die Vorzeichen, die Wahl zu gewinnen, waren nicht schlecht. Trotzdem war es doch für uns alle eine Überraschung, dass du bereits im 1. Wahlgang die Wahl zum Bürgermeister gewonnen hast. Der Erfolg war sicherlich deiner herzlichen und selbstlosen Art zu verdanken. Du hast dich sofort mit deine Arbeit identifiziert und ich bezeichne dich gerne als Krisenmanager. Diesen Titel musstest du ja schon nach ein paar Monaten in deinem Amt gerecht werden. Flüchtlingslager war das Thema. So wie du uns alle durch das Flüchtlingsthema geführt hast, sucht wohl seines gleichen. Fraktionsübergreifend konntest du in den vergangenen Jahren Althofen noch lebens- und liebenswerter machen. Es war keine Seltenheit, dass du um 5 Uhr in der Früh in deinem Büro warst und unerbittlich für unsere Stadt gearbeitet hast. Bei durchaus seltenen, aber in einer Demokratie normalen, Meinungsverschiedenheiten hast du stets auf neutraler Ebene versucht, einen Konsens zu finden. Ich denke, ich spreche für den ganzen Gemeinderat, wenn ich sage, dass wir mit großer Demut einen großartigen Stadtchef und Kapitän nach sechs Jahren verabschieden müssen. Egal wie die Wahl am Sonntag ausgeht, dein Nachfolger wird definitiv in große Fußstapfen treten müssen. Lieber Alexander, danke für alles, was du für die Stadt Althofen geleistet hast und im Stillen noch leisten wirst. Für deinen neuen Lebensabschnitt von Herzen nur das Beste und viele schöne gemeinsame Stunden mit deiner Familie. Ohne dich wären die Stadtgemeinde Althofen und die LFA heute nicht das, was sie sind. Wir hoffen, dass wir weiterhin auf deine väterlichen Rat zurückgreifen können“.*

StR Mag. Klaus Trampitsch hält fest, dass schon sehr viel gesagt wurde. *„Was noch bleibt, ist ein kurzer Rückblick auf die Angelobung 2015, die in diesem Saal vorgenommen wurde. Und heute sind wir am Ende der Legislaturperiode angelangt. Seit 18 Jahren bin ich nun in der Gemeindepolitik tätig und kann sagen, dass ich schon andere Perioden erlebt habe, als die letzte. Dies beziehe ich auf die Umgangsformen, die nicht immer so hervorragend waren, wie in den letzten sechs Jahren. Dies muss ich unbedingt hervorheben, die Gesprächsbasis hat immer gestimmt und es wurde auch diskutiert, was in einer Demokratie wohl normal ist. Manche werden bleiben, manche werden gehen, auch du, lieber Herr Bürgermeister. Ich danke dir für das angenehme Arbeiten, für deine Menschlichkeit, die die entgegenbringst. Ich wünsche dir, und allen, die in der nächsten Periode nicht mehr dabei sind, alles Gute. Jenen, die nach der Wahl im Amt sind, wünsche ich viel Schaffenskraft.“*

StR Mag. Wolfgang Leitner richtet folgende Worte an alle Anwesenden:

*„Irgendwie haben wir eine Basis geschaffen, die die Menschlichkeit in den Vordergrund gestellt hat. Es ist ein freundschaftliches Verhältnis entstanden – etwas Besseres kann*

*man sich nach sechs Jahren nicht vorstellen. Man hat versucht, zu jedem einen Draht zu finden.*

*Helwig, über Zahlen lässt sich nicht streiten, aber wir können durchaus über eine gute Zusammenarbeit sprechen. Dass der Finanzausschuss Taktgeber für die verschiedensten Themen ist, muss jedem klar sein. Abschließend danke an alle für die gute Zusammenarbeit und alle Gute für die Zukunft“.*

GR<sup>in</sup> Alexandra Oschounig richtet folgende Worte an ihre KollegInnen:

*„Es wurde gestritten, gelacht, geweint, es waren ereignisvolle sechs Jahre. Allen, die aufhören, wünsche ich alles erdenklich Gute. Jenen, die bleiben, wünsche ich gute Nerven!“*

Bgm. Alexander Benedikt dankt abschließend für die Präsente und die Ehrlichkeit, die heute an den Tag gelegt wurde. Das Wohlwollen zu Gunsten der Stadt muss fraktionsübergreifend gestaltet werden. Er erinnert, dass viele Projekte für die Bürgerinnen und Bürger verwirklicht werden konnten und manche mit einem doch erheblichen finanziellen Aufwand. „Meinem Nachfolger wünsche ich, dass er Althofen gleich erleben darf, wie ich selbst. Man ist stolz, wenn man zu Konferenzen fährt und man dort, egal bei welchem Thema, Lob für Althofen erfährt. Wenn jemand „sudert“, dann nur auf hohem Niveau“, so schließt der Vorsitzende seine letzte Gemeinderatsitzung.

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin: